

Continentale 44119 Dortmund

02 2FCC CD90 2E D004 89C2
DV 06 1,45 Deutsche Post 



Firma
Panelit GmbH
Graslitzer Str. 5
64569 Nauheim

**Continentale
Sachversicherung AG**

Servicecenter Gewerbe Haftpflicht 1
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Wir sind für Sie da: Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr

Telefon: 0231 919-7851
Telefax: 0231 919-7822
Gewerbe-Haftpflicht1@continentale.de

Versicherungsnummer
576192334

27.06.2019

Versicherungsschein für die Haftpflichtversicherung Versicherungsnummer: 576192334

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für die Continentale Sachversicherung AG entschieden. Dafür bedanken wir uns und senden Ihnen heute den Versicherungsschein zu.

Diese Unterlagen informieren Sie umfassend über Ihren Versicherungsschutz. Haben Sie Fragen oder Änderungswünsche? Wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Betreuer oder unsere Servicestellen. Natürlich auch im Schadenfall!

Dort hilft man Ihnen gern. Anschrift und Telefonnummer finden Sie auf der nächsten Seite.

Mit uns haben Sie den richtigen Partner gewählt.

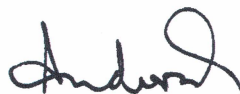
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Continentale Sachversicherung AG



Dr. Helmich



Andersch

Haftpflichtversicherung
Versicherungsnummer: 576192334



Wir sind für Sie da

Für alle Vertragsfragen und Schadenmeldungen

Bezirksdirektion
Wilhelm & Degenkolbe GmbH
Kurt-Schumacher-Str. 41b
55124 Mainz
Telefon: 06131 240520
Telefax: 06131 2405229
E-Mail: info.wilhelm-degenkolbe@continentale.de
<https://www.continentale.de/web/info-wilhelm-degenkolbe>

Unser Service für Schadenmeldungen

Continentale Sachversicherung AG
Servicecenter Schaden

Telefon: 0231 919-2150
Telefax: 0231 919-1988
E-Mail: Haftpflicht-Schaden@continentale.de
www.continentale.de
Unsere Servicezeiten: Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr

Postanschrift: 44119 Dortmund
Hausanschrift: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund



Versicherungsschein

Haftpflichtversicherung

Versicherungsnummer:	576192334
Versicherungsbeginn:	05.06.2019
Versicherungsnehmer:	Firma Panelit GmbH Graslitzer Str. 5 64569 Nauheim

Hinweis: Ihr Versicherungsschutz ist uns wichtig. Sie können diesen verlieren, wenn Sie Ihren Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Bitte beachten Sie hierzu die Belehrung „Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrages“ am Ende des Versicherungsscheins vor den Unterschriften.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit dem § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Verlängerungsklausel

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres der anderen Partei in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zugegangen ist.

Rechte und Pflichten

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen, den genannten Klauseln und Besonderen Vereinbarungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Beratung und Dokumentation zum Antrag bzw. Änderungsantrag

Der Vermittler hat erklärt, dass er eine Beratungsdokumentation erstellt und dem Versicherungsnehmer ausgehändigt hat.

Abschriften von Erklärungen

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

Seite 5 zum Versicherungsschein vom 27.06.2019
Versicherungsnummer: 576192334

Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit Ihr Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt beginnt, müssen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (**siehe „Zahlbeitrag ab“**) rechtzeitig zahlen, d.h. innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Außerdem sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für einen vor der Beitragszahlung eingetretenen Versicherungsfall sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (leistungsfrei).

Sollten Sie jedoch nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt und unser Rücktrittsrecht sowie das Recht zur Leistungsverweigerung sind ausgeschlossen.

Soweit Sie sich für eine Beitragszahlung im Rahmen des Lastschriftverfahrens (SEPA) entschieden haben, muss zu dem in der Vorankündigung zum SEPA-Lastschrifteinzug genannten Abbuchungstermin(en) eine ausreichende Kontodeckung bestehen. Besteht diese Deckung nicht und kann eine Einziehung im Wege des Lastschriftverfahrens deswegen nicht erfolgen, gilt der Beitrag als nicht rechtzeitig gezahlt.

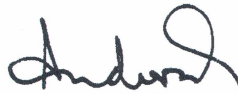
Hinweis:

Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Continentale Sachversicherung AG



Dr. Helmich



Andersch

